



Zürich, 02. September 2025

## Medienmitteilung

### **Tempo 50 auf der Seestrasse: ACS Zürich erhebt Einsprache gegen unrechtmässige Temporeduktion**

Der Automobil Club der Schweiz (ACS), Sektion Zürich, hat gemeinsam mit 18 betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern in Küsnacht und Erlenbach Einsprache gegen die am 31. Juli 2025 eingeführte Temporeduktion auf der Seestrasse zwischen Erlenbach und Zürich eingereicht. Die Kantonspolizei hatte dort ohne vorgängige Ankündigung und ohne Verfügung die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 auf 50 km/h herabgesetzt.

Die Seestrasse ist eine zentrale Verkehrsachse am rechten Zürichseeufer und gehört zum Netz der kantonalen Hauptverkehrsstrassen. Sie ist insbesondere für Pendlerinnen und Pendler aus den Seegemeinden von grosser Bedeutung. Umso gravierender ist die plötzliche Einführung von Tempo 50 – insbesondere angesichts der gleichzeitigen massiven Einschränkungen durch die Bauarbeiten auf der Bellerivestrasse in Zürich, die die Erreichbarkeit der Stadt zusätzlich erschweren.

Der ACS Zürich kritisiert insbesondere:

- Die fehlende Begründung und mangelhafte Information der Öffentlichkeit.
- Die Tatsache, dass die Reduktion auch Abschnitte umfasst, die nicht von Bauarbeiten betroffen sind.
- Die Missachtung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit bei Verkehrsanordnungen.

Die Einsprache verlangt die Entfernung der Tempo-50-Schilder und die dauerhafte Wiederherstellung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Sollten diese Begehren nicht gutgeheissen werden, fordert der ACS Zürich den Erlass einer begründeten und mittels Rekurses anfechtbaren Verfügung. Im Übrigen fordert der ACS die Kantonspolizei auf, die Tempo-50-Schilder bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens umgehend zu entfernen, da das Rechtsmittel der Einsprache eine aufschiebende Wirkung entfaltet.



RuthENZler, Präsidentin des ACS Zürich, sagt dazu: «Gerade auf Hauptachsen wie der Seestrasse braucht es Kontinuität und Rechtssicherheit. Ad-hoc-Massnahmen, die den Verkehrsfluss massiv behindern, dürfen nicht durch die Hintertür eingeführt werden.»

Die Sektion Zürich des ACS setzt sich mit ihrer Beschwerdestelle Verkehrspolitik konsequent für rechtssichere und verhältnismässige Verkehrsmassnahmen ein. Weitere Informationen zur Beschwerdestelle unter: [www.acszh.ch](http://www.acszh.ch)

Wir stehen Ihnen gerne für Interviews und weitere Fragen zur Verfügung.

### **Kontakt und weitere Informationen**

Automobil Club der Schweiz (ACS), Sektion Zürich  
Forchstrasse 95, 8032 Zürich  
Tel.: +41 44 387 75 00  
E-Mail: [info@acszh.ch](mailto:info@acszh.ch)  
Web: [www.acszh.ch](http://www.acszh.ch)

Dr. RuthENZler  
Präsidentin  
Automobil Club der Schweiz (ACS), Sektion Zürich  
079 405 17 37